

Geänderter Beschlussvorschlag

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung eines Kunstbeirats für die Ratsperiode 2020 – 2025.
2. Der Rat beschließt die Geschäftsordnung des Kunstbeirates entsprechend Anlage 4.
3. Darüber hinaus beruft der Rat als ständige Mitglieder mit Stimmrecht für den Kunstbeirat

als sachkundige Bürgerinnen und Bürger:

- Herrn Tobias Becker
 - Herrn Lutz Fritsch (2. Wahlperiode)
 - Herrn Prof. Gereon Krebber
 - Herrn Kay von Keitz (2. Wahlperiode)
 - Herr Prof. Oliver Kruse (2. Wahlperiode)
 - Frau Birgit Laskowski
 - Frau Ute Piroeth (2. Wahlperiode)
 - Frau Dr. Anne Schloen
4. Als ständige Mitglieder mit beratender Stimme benennt der Rat für den Kunstbeirat
 - die*den Beigeordnete*n für Kunst und Kultur
 - die*den Beigeordnete*n für Planen und Bauen
 5. Jede im Ausschuss Kunst und Kultur stimmberechtigt vertretene Fraktion entsendet jeweils eine*n Vertreter*in.

Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf der Wahlperiode.

Begründung:

Der Rat hat am 10.12.2020 unter TOP 5.6 beschlossen, die Zusammensetzung von Preis und Wettbewerbsgerichten, Workshops, Jurys z.B. zur Verleihung von Preisen der Stadt Köln oder Vergabe von Stipendien, Foren, Beiräten, Konferenzen wie die Gesundheitskonferenz oder Kommissionen, in deren Satzung eine Beteiligung einer Anzahl von Rats- oder Ausschussmitgliedern bzw. eine Benennung durch Fraktionen vorgesehen ist, vereinheitlicht und wo nötig geändert wird.

Danach sollen die Ratsfraktionen, die mit Stimmrecht im jeweiligen zuständigen Ausschuss vertreten sind, jeweils eine Vertreterin / einen Vertreter in die genannten Gremien entsenden.

Dies betrifft auch den Kunstbeirat.

Die Geschäftsordnung des Kunstbeirates wird unter Ziff. 3.2 entsprechend angepasst (s. Anlage 4).